



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Mäße der baulichen Nutzung**
- 0,5 Geschosflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO
 - 0,4 Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO
- Bauweise, Bauform**
- o offene Bauweise
 - g geschlossene Bauweise
 - Baugruppe § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Fläche für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6, BauGB
- Einfriedung und Anlage**
- Kindergärten
 - Kirche
- Verkehrsmitteln**
- Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung Fußgängerbereich
 - Einheitsbereich
- Fläche für Versorgungsanlagen**
- Fläche für Versorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
 - Zweckbestimmung Elektrizität
- Grünflächen**
- Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
 - Zweckbestimmung Spielplatz
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Steinköpfen Neu" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.03.2012 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Alfeld (Leine), 23.01.2015
 gez. Bauhausen
 Bürgermeister

Planänderung
 Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
 Gemarkung: Alfeld Flur: 10
 Quelle: Auszug aus den Ortsverzeichnissen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2012
 LGLN
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (L4-170/2011, Stand vom 08.02.2012). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Alfeld (Leine), den 21.01.2015
 (Ort)
 Kolbert Alfeld (Amtliche Vermessungsstelle) L. S.
 gez. Thomas Siegel
 Leiter

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) -Baubüro-
 Alfeld (Leine), 23.01.2015
 gez. Stallmacher
 (Stellmacher) Bauleiter

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 unter Hinweis 12 m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.07.2014 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.07.2014 bis 26.08.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Alfeld (Leine), 23.01.2015
 gez. Bauhausen
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 unter Hinweis BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben am öffentlich ausgelegt.
 Alfeld (Leine),
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Alfeld (Leine), 23.01.2015
 gez. Bauhausen
 Bürgermeister

Kaufstellen
 Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.02.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim (Ausgabe Nr. 5) bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 11.02.2015 rechtsverbindlich geworden.
 Alfeld (Leine), 17.02.2015
 gez. Bauhausen
 Bürgermeister

Verfahrensverfahren- und Formvorschriften und Mittel der Abweisung
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verkündung von Verfahren- oder Formvorschriften sowie Mittel der Abweisung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht zulässig.
 Alfeld (Leine),
 Bürgermeister

**Stadt Alfeld (Leine)
 Bebauungsplan Nr. 46
 "Steinköpfen Neu"**

PRÄAMBEL
 Aufgrund des § 1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs.2 Satz 1 Nr.2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diesen Bebauungsplan Nr. 46 "Steinköpfen Neu" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Alfeld (Leine), 23.01.2015

L. S. gez. Bauhausen
 -Der Bürgermeister-

